

Zeitschrift: Theologische Zeitschrift
Herausgeber: Theologische Fakultät der Universität Basel
Band: 21 (1965)
Heft: 4

Artikel: Belja'al im Alten Testament
Autor: Maag, Victor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-878886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

B^elīja[‘]al im Alten Testament

Der semasiologische Befund ist nicht eindeutig. Ernst zu nehmen sind grundsätzlich drei *Ableitungsversuche*¹: – a) Gesenius sah darin eine Komposition von privativem b^elī mit dem substantivischen Element ja[‘]al; dieses letztere brachte er mit dem Hif. hō[‘]il (nützen u. ä.) zusammen². Diese Ableitung hat bis heute weitgehende Zustimmung erfahren. Ihr folgt beispielsweise auch Galling³. Danach ergäbe sich für b^elīja[‘]al die Bedeutung «Unnützes», «Nutzloses», «Untaugliches». – b) Nach dem Vorgang von G. R. Driver⁴ versteht Köhler b^elīja[‘]al als Derivat von III \sqrt{bl} ⁵: bālīa[‘] + l epentheticum⁶. Danach wäre die Grundbedeutung der Vokabel etwa «Verwirrung», «Verworrenes», «Verworrenheit». – c) Nimmt man jedoch für \sqrt{bl} die Entsprechung zu arabisch blg⁷ im Sinne von «schädigen», «schwächen» an, wie sie A. Guillaume herausgearbeitet hat, so wäre für b^elīja[‘]al etwa «Schädigung», «Schadenstiftung», «Schädling» anzunehmen⁸.

Von jeder dieser Etymologien aus ließe sich die Entwicklung zum biblischen Gebrauch der Vokabel verstehen. Zugleich geht aus keiner von ihnen mit annehmbarer Deutlichkeit hervor, welche konkreten Vorstellungen den alttestamentlichen Begriff erfüllt haben. Dies muß nach wie vor aus dem Kontext erhoben werden. Im folgenden wird der Versuch unternommen, durch eine Überprüfung der kontextlichen Beziehungen den *Begriffsinhalt* der Vokabel präziser und voller zu erfassen.

¹ Ein Derivat von \sqrt{qj} (so Hupfeld) ist unwahrscheinlich.

² W. Gesenius, Thesaurus, 1 (1829), S. 209.

³ K. Galling, Die Rel. in Gesch. u. Geg.³, 1 (1957), Sp. 1025. – Die Dageschierung des *j* erklärt sich aus dem Zusammentreffen einer mater lectionis *j* mit einem konsonantischen *j*.

⁴ G. R. Driver, Zs. atl. Wiss. 52 (1934), S. 52f.

⁵ L. Köhler-W. Baumgartner, Lexicon in Veteris Testamenti Libros (1953), s. v.

⁶ Zu diesem *l* cf. Driver (A. 4); L. Köhler, Vom hebräischen Lexikon: Oudtest. Stud. 8 (1950), S. 153. – Die Dageschierung des *j* scheint mir leichter erklärbar, als Driver annahm. Sie ist eine Sekundärbildung folgender Entwicklung: b^eli[‘]ál > b^elīja[‘]l > b^elīja[‘]al. Cf. die ähnliche Entwicklung: dānī’ēl dānījēl (mit *’quiescens*).

⁷ E. W. Lane, An Arabic and English Lexicon, 1 (1863), S. 250.

⁸ A. Guillaume, Journ. Theol. Stud. N. S. 13 (1962), S. 320f.

Daß von da her dann ein gewisses Licht auf die oben offengelassene Wahrscheinlichkeitsfrage bezüglich der Etymologie zurückfällt, wird sich beiläufig herausstellen.

1.

Wie die weiteren Beobachtungen bestätigen werden, ist *belija‘al* ein *Substantiv*. In 21 von insgesamt 27 alttestamentlichen Vorkommen begegnet es genetivisch. So kann es als qualifizierender Genetiv hinter ein anderes Substantiv treten, zu dessen näherer Bestimmung es dient: z. B. *d̄bar belija‘al* (Ps. 41, 9); *mišberē māwāt // nahalē belija‘al* (2. Sam. 22, 5; so auch in Ps. 18, 5 zu lesen).

Mit dem genetivischen Substantiv *belija‘al* werden ferner die attributiven Ausdrücke *bān belija‘al*, *bat belija‘al*, *bēnē belija‘al* gebildet. Es sei gestattet, sie vorläufig und behelfsmäßig mit dem Adjektiv «belijaalisch» zu umschreiben. Dann sind z. B. *’anāšim bēnē belija‘al* «beliaalische Leute» (Deut. 13, 14) bzw. *bat belija‘al* «eine belijaalische (scil. Frau)» (1. Sam. 1, 16). Solche Bildungen stellen sich neben das bekannte *bān šāmān* (Jes. 5).

Nur an 6 von insgesamt 27 Stellen steht das Substantiv nicht genetivisch. – Auch von diesen 6 Vorkommen sind zwei Fälle, in denen die Vokabel zur näheren Qualifikation eines anderen Substantivs dient. So in Deut. 15, 9: Hüte dich, daß nicht entstehe *dābār ‘im lēbābēkā belija‘al*. Es liegt am nächsten, hier *belija‘al* als Apposition zu *dābār* zu verstehen. Das legt auch die Fortführung mit *lēmōr* nahe. Ebenfalls als Apposition (zu *’iš*) findet sich das Wort in 1. Sam. 30, 22. – Ganz selbstständig, d. h. nicht als Qualifikativ eines anderen Substantivs, begegnet es nur in folgenden vier Fällen: in 2. Sam. 23, 6 und Nah. 2, 1 als Subjekt⁹, Nah. 1, 11 als Akkusativ-Objekt (Parallelismus!), Hi. 34, 18 als Vokativ.

Die genetivisch oder appositionell mit *belija‘al* – nicht mit *bān belija‘al*, *bat belija‘al* usw. – näher qualifizierten Größen sind in 14 Fällen Menschen¹⁰. In drei Fällen ist die qualifizierte Größe

⁹ In 1. Sam. 10, 27 steht bloßes *bēnē belija‘al* als Subjekt, in gleicher Bedeutung wie bloßes *belija‘al* von 2. Sam. 23, 6. Gezählt habe ich die Stelle bei den genetivisch-attributiven Fällen.

¹⁰ Ich zähle hier auch 1. Sam. 10, 27 mit, wo *bēnē belija‘al* für *’anēšē belija‘al* steht, das Attributiv also verselbständigt ist nach der Weise eines deutschen substantivierten Adjektivs.

dābār (Deut. 15, 9; Ps. 41, 9; 101, 3); in 2 (3) Fällen sind es Mächte der Unterwelt (Ps. 18, 5 [2. Sam. 22, 5], 41, 9¹¹).

Nimmt man die 2 (3) letztgenannten aus, so wenden nahezu alle qualifizierenden Stellen den *b^elīja^{al}*-Begriff auf Menschen an. In Deut. 15, 9, wo dābār die qualifizierte Größe ist, ist damit ein menschlicher Gedanke gemeint. Die Bedeutung von dābār in Ps. 101, 3 ist *prima vista* nicht leicht festzulegen; dennoch ist mit einer Änderung in dōbēr kaum das Richtige getroffen. Auf den Vers wird zurückzukommen sein. In allen eindeutigen Fällen bezieht sich die Qualifikation – immer unter Weglassung von Ps. 18, 5 (2. Sam. 22, 5), 41, 9 – stets auf Menschen oder den humanen Bereich.

Dasselbe Bild bieten auch die Vorkommen der unverbundenen Vokabel in 2. Sam. 23, 6; Nah. 2, 1; Hi. 34, 18. Nie erscheint ein amentales bzw. menschlich-affektiv neutrales Ding mit der *b^elīja^{al}*-Qualifikation. Auf Grund dieser Beobachtung legt sich die Vermutung nahe, daß auch an den beiden auf die Unterwelt bezogenen Stellen von dieser nicht rein dinglich oder örtlich gesprochen wird, sondern affektbezogen, personell. Diese Vermutung sei hier nur gleichsam vorgemerkt. Im übrigen wird unsere Untersuchung gut tun, die Unterweltaussagen vorläufig noch aus dem Spiel zu lassen und die Beobachtung zunächst ausschließlich auf die anderen Vorkommen der Vokabel zu konzentrieren.

Im folgenden müssen die einzelnen Stellen zuerst auf ihre Kontextsituation hin untersucht werden. Das Augenmerk richtet sich dabei auf die der Vokabel parallelen und auf die ihr entgegengesetzten Ausdrücke, zugleich aber auch auf die weiteren aus dem Zusammenhang zu gewinnenden inhaltlichen Gesichtspunkte. Eine erste Bestandesaufnahme kann dabei ruhig der Reihenfolge der Konkordanz folgen.

1. Deut. 13, 14ff.: Wenn in einer Stadt *'anāšim b^enē b^elīja^{al}* ihre Mitbürger zu Götzendienst verführen (*hiddī^ah*), so soll über die Stadt der *ḥārām* verhängt werden (16ff.). Das strafwürdige Tun wird als *tō'ēbā* bezeichnet (15); das ist, wie N. Glueck gezeigt hat, ein Verhalten, das *ḥāsād* entgegengesetzt ist¹².

¹¹ Hier wird sich *d^ebar b^elīja^{al}* ebenfalls als unterweltbezogen herausstellen; s. u.

¹² N. Glueck, *Actes du XVIII^e Congrès international des orientalistes*, Leiden (1932), S. 184f.; Auszug aus einem Kongreßreferat; ders., *Das Wort *ḥesed* im alttestamentlichen Sprachgebrauch*, *Zs. atl. Wiss. Beih.* 47 (1927).

2. Deut. 15, 9: Wer kurz vor dem Erlaßjahr nicht leihen will, hat sein Herz einem Belijals-Gedanken hingegeben (pān jih̄ejā dābār ‘im lēbābekā b̄elijā’al). Der Arme kann dagegen Jahwā anrufen. So kommt hēt auf den Übeltäter. Das klingt zwar ziemlich allgemein. Vs. 10 aber betont den inneren Zusammenhang zwischen der Freigebigkeit der Israeliten und Jahwās Segen. Die Tat, die aus dem Belijals-Gedanken erwächst, verstößt somit gegen das hāsād-Verhältnis Israels.

3. Ri. 19, 22; 20, 6. 10: In Gibea begehen ‘an’šē b̄enē b̄elijā’al die Schandtat. Ihr belijaalisches Wesen äußert sich in Homosexualität, Bruch der Integrität des Gastes und in untermenschlicher Mißhandlung einer Frau. Ihr Vorhaben, bzw. ihre Tat ist n̄ebālā (19, 23; 20, 10) oder d̄ebar hān̄ebālā (Vs. 24). Die sachliche Parallel zu Gen. 19 liegt auf der Hand. Der hier erfolgten Vernichtung durch Gott entspricht in Ri. 20 die Niederlage im Bürgerkrieg, zu dessen Durchführung Israel in Bethel das Orakel einholt (20, 18. 23. 27)¹³.

4. 1. Sam. 1, 16¹⁴: Hanna sagt: «Du mögest dir deine Tochter nicht als eine belijaaliche (Frau) vorstellen.» Sie wäre das, wenn sie trunken ins Heiligtum Jahwās (!) gekommen wäre.

5. 1. Sam. 2, 12: Die Söhne Elis waren b̄enē b̄elijā’al, lō jād̄eū ’āt JHWH. Und der Zusammenhang, in den das Ereignis in 1. Sam. 2, 11–4, 22 gestellt ist, zeigt, daß Jahwā nicht nur das Todesurteil an den Übeltätern vollstreckt, sondern daß auch ein Volk, das solche duldet, schwer mitgenommen und das Heiligtum, an dem sie amteten, zerstört wird (vgl. Ri. 19 und 20).

Daß Silo auch später nie mehr aufgebaut wurde, mag sich zwar weitgehend aus dem späteren Schicksal der Lade ergeben, die nach dem Zugriff Davids eben nicht mehr für ihren alten Wohnsitz frei war. Nichtsdestoweniger teilt Silo damit de facto das Schicksal einer mit dem hārām belegten Stätte.

6. 1. Sam. 10, 27: Vs. 26 sagt, Saul sei nach Gibea begleitet worden von seinem Heere ‘ašār nāgā’ ‘ašlōhīm b̄elibbām. Die aber, die rebus sic stantibus als Miesmacher auftreten und sagen: «Was soll uns der nützen», werden als b̄enē b̄elijā’al bezeichnet.

7. 1. Sam. 25, 17. 25: Der Bote zu Abigajil: «...Verderben droht unserem Herrn und seinem ganzen Hause, weil er zu belijaalich ist, als daß man mit ihm reden könnte.»¹⁵ Danach ist vollkommene Gemeinschafts-unfähigkeit ein möglicher Ausfluß belijaalichen Wesens. Vs. 25: Dieser Belijalsmann (‘iš habb̄elijā’al hazzā) heißt ominöserweise nābāl; und ihm

¹³ Die vorliegende Untersuchung braucht die Frage der Historizität nicht zu erwägen. Für den angestrebten Befund genügt die Vorstellungs- und Anschauwelt des Erzählers.

¹⁴ Ich lese: ‘al tittēn ’āt ‘amātēkā lēpānākā bat b̄elijā’al, was mir besser scheint als die vorgeschlagene Streichung von līp̄enē und dessen Ersetzung durch k̄e (Bibl. hebr.).

¹⁵ Ich fasse das min komparativisch. Zur Subordination des Begründungssatzes siehe L. Köhler, Deuterojesaja stilkritisch untersucht: Zs. atl. Wiss. Beih. 37 (1923), S. 61, § 13; ders., Syntaktika II: Vet. Test. 3 (1953), S. 85–87.

haftet denn auch *n̄bālā* an. *n̄bālā* wird für gewöhnlich mit «Torheit», «Dummheit» übersetzt. Aber beachten wir, was in Ri. 19, 23; 20, 6. 10 als *n̄bālā* bezeichnet ist und was Ps. 14, 1 vom *nābāl* aussagt. Wie unheimlich gefährlich kann nach Hi. 2, 10 der Rat einer «Törin» (*paḥat hānn̄bālōt*) für das Verhältnis eines Mannes zum schicksalsmächtigen Gott sein. Sieht man schließlich, welch eine unmittelbare Gefahr die oben erwähnte Gemeinschaftsunfähigkeit Nabals heraufbeschwört, scheint *n̄bālā* mit dem, was für unsere Begriffe Torheit oder Dummheit heißt, nur unzulänglich umschrieben zu sein: *n̄bālā* ist Unheil erzeugende Unadaptiertheit gegenüber den heiligen Ordnungen der Gemeinschaft mit Gott und Menschen. Und darin äußert sich nach Abigajils Wort wie nach dem ihres Knechtes das Belijja'älswesen eines Menschen.

8. 1. Sam. 30, 22: *kāl 'iš ra' ūbelijja'äl* sprachen sich gegen die Teilung der Amalekiterbeute mit der Wachtmannschaft aus. Sie werden von David zurechtgewiesen mit dem Hinweis auf die soeben erfahrene Wohltat Jahwās. Hier ist Belijja'älsmann, wer die ethischen Konsequenzen von Jahwās Hilfe und Heilshandeln an Israel nicht verstanden hat. Die straffe negative Bezugsnahme auf den *ḥāsād* kommt in der Bemerkung zum Ausdruck, daß David die gleichmäßige Beuteteilung damals zum Rechtssatz erhoben habe. Gemeinorientalem und somit landesüblichem Beuterecht dürfte die von David verfügte Teilungsweise darum nicht entsprochen haben.

9. 2. Sam. 16, 7: In den Augen des Benjaminiten (!) (Vs. 11) Simei ist David ein «Blutmensch» (*'iš haddāmim*; Vokativ) und ein Usurpator (Vs. 8). In dieser Doppelqualität ist er Belijja'älsmann (*'iš habbelijja'äl*; Vokativ). Ihm zahlt jetzt Jahwā seine Schuld am Saulidenschicksal heim. Der Biograph dagegen stellt David als im tiefen Vertrauen auf Jahwā gegründet vor. Darum das überlegene Verständnis für die Optik, unter der Simei Davids Unglück sieht.

10. 2. Sam. 20, 1: Seba, ebenfalls ein Benjaminit, der gegen David und seine werdende Dynastie zum Aufruhr aufruft (*nāšā jādō bammālāk b̄dāwīd* [Vs. 21]), ist Belijja'älsmann. Er kommt um (20, 22).

11. 2. Sam. 23, 6: «Die Belijja'älischen sind alle wie verwehtes Dornicht», d. h. sie haben keinen Wurzelgrund. Sie werden im Feuer verbrannt. Der Gegensatz dazu ist ein König, der als Gerechter (*ṣaddiq*) in Jahwāfürcht (*jirē'at JHWH*)¹⁶ herrscht.

12. 1. Kön. 21, 10. 13: Die im Nabothprozeß gegen einen Unschuldigen gedungenen falschen Zeugen, deren Aussage eine *damnatio capitinis* zur Folge hat, heißen *'anāšim b̄nē belijja'äl* (Vs. 10. 13a) bzw. *'anāšē habbelijja'äl* (Vs. 13b). Richtige Zeugenaussage ist eine der Grundlagen aller Gerichtsbarkeit und damit aller Rechtsordnung. Nicht nur in Israel steht sie unter besonderem Schutz¹⁷.

¹⁶ Cf. Ps. 72, 1.

¹⁷ Cod. Hammurapi § 3. 4 (AOT, S. 383; ANET, S. 166); 12-Tafel-Gesetz IX, 4: Qui falsum testimonium dixisse convictus est, e saxo Tarpeio deiicetur (M. Voigt, Die XII Tafeln, 1883); Corpus iuris civilis, Cod. Iust. IV. XX, 13: Qui falsum testimonium dicit, primum peierat, deinde... tormentis subici-

13. Nah. 1, 11; 2, 1: Aus Ninive ist hervorgegangen ḥōšēb ‘al JHWH rā‘ā // jō‘ēš b^ēlīja[‘]al (1, 11). Wer gegen Jahwā Böses im Schild führt, ist einer, der b^ēlīja[‘]al plant¹⁸. Dieser Planer von b^ēlīja[‘]al ist die assyrische Macht generell und personifiziert. Nichts anderes ist aber auch gemeint, wenn 2,1 «b^ēlīja[‘]al nicht mehr über dich (Juda) kommen» soll, weil er völlig vernichtet ist (kullō nikrāt). Der Gebrauch von b^ēlīja[‘]al ist hier nicht eindeutig. Er kann entweder identifizierend oder qualifizierend oder sogar als Eigenname verstanden werden. D. h. Assur kann, nach dieser Redeweise zu schließen, entweder *der b^ēlīja[‘]al sein*¹⁹, oder es ist als b^ēlīja[‘]al *qualifiziert*, oder es kann *b^ēlīja[‘]al genannt* werden.

14. Ps. 101, 3: In diesem Königspsalms werden als positive Tugenden des Königs genannt «ein unsträflicher Wandel // ein schuldloses Herz» (Vs. 2). Dann folgen, wiederum im Parallelismus: «nach d^ēbar²⁰ b^ēlīja[‘]al trachten // das Verüben von sētīm.» Beides will sich der König nicht zuschulden kommen lassen. Leider läßt sich der Sinn von sētīm nur erraten. Keinesfalls wird man fehlgehen, wenn man die Ausdrücke auf dem Hintergrund des programmatischen Vs. 8 sieht: Es geht um die existenzerhaltende Ordnung im Staat und um die Bekämpfung der der göttlichen Urordnung widerstehenden Bosheit. Um diesen Kampf gegen das innere Chaos von Unrecht und Unordnung führen zu können, muß der König zunächst in seinem eigenen Innern von ihm frei sein (Vs. 3 und 4); dann erst kann er daran denken, es aus seinem Strahlungskreis zu verbannen (Vs. 5–7)²¹. Versteht man d^ēbar genau parallel ‘aśō, so dürfte Vs. 3a heißen: «Ich liebäugle nicht mit Belialstreiben.»

15. Prov. 6, 12: Einer, der Verdrehung, verleumderische, deroutierende, desorientierende Sprüche kolportiert (hōlēk ‘iqq^ēsūt pā)²², ist ‘ādām b^ēlīja[‘]al // ‘iš ‘āwān. Die weitere Charakteristik entwirft den Typus des antisozialen Menschen, dessen Machenschaften das Zusammenleben der Volksgemeinschaft ruinieren. Ob es sich dabei um die Manipulationen des eigentlichen Schwarzkünstlers handelt oder um die Verständigungskniffe des Mitverschworenen anderer Dunkelmänner, mag dahingestellt bleiben. Zwischen beiden ist nur ein Unterschied der Kulturstufe. Ob nämlich Magie mit im

tur; Inst. dig. XXII, 5, 16: Qui falso vel varie testimonia dixerunt... a iudicibus competenter puniuntur; oder: ... aut in exilium aguntur aut in insulam relegantur aut curia submoventur (Corpus iuris civilis, ed. Krueger/Mommesen, 1954).

¹⁸ Der Parallelismus verlangt dieses akkusativische Verständnis.

¹⁹ Zur Entbehrlichkeit des Artikels in poetischer Rede siehe Köhler (A. 15), S. 57; Gesenius-Kautzsch²³, § 126^h; C. Brockelmann, Hebräische Syntax (1956), § 20^b.

²⁰ Die Änderung zu dōbēr (Bibl. hebr.) scheint mir nicht glücklich: in Vs. 7 ist das Partizip am Platz; in Vs. 2 dagegen spricht der König von seinem eigenen Verhalten, erst positiv, dann negativ, in Vs. 5–7 spricht er von seiner Umgebung.

²¹ Man wird den ganzen Psalm um eine Note formularhafter verstehen müssen als H. Gunkel, Die Psalmen (1926), S. 433.

²² Cf. Ps. 101, 4.

Spiel ist oder nicht, das Resultat ist immer die Zersetzung von Treu und Glauben und die Inflation des Mißtrauens. ’āwān dürfte darum neben eigentlicher Schwarzmagie²³ und neben dem, was im Urteil des offiziellen Kultes verrufen ist²⁴, jede Art von Dunkelmännertum bezeichnen. All das kann als Äußerung des Belijaalswesens verstanden werden. Und wie die oben durchgesehenen Stellen schon beinahe durchgehend den Untergang des Belijaalischen aussagen, so wird ihm auch hier (Vs. 15) plötzliches Verderben in Aussicht gestellt.

16. Prov. 16, 27: Vielleicht darf man den ersten Versteil so zu verstehen versuchen: «Der Belijaalsmann macht das Böse zur Fanggrube (für Andere).»²⁵ Damit würde sich sachlich die Aussage der zweiten Vershälfte gut vertragen: «Und auf seinen Lippen ist’s (= sein Wort ist) wie versengendes Feuer.» So oder mit der von Gemser²⁶ vorgeschlagenen Emendation kōrā > kūr unterstreicht der Vers das Wesen des Belijaalsmenschen als das des Volksfeindes.

Die Verse 28–30 für die inhaltliche Bestimmung des *belija‘al*-Begriffes mit heranzuziehen, wäre zwar im Blick auf das Wortfeld verlockend. Der literarische Charakter des Abschnittes 16, 27 ff. scheint mir eine solche Benutzung jedoch nicht zu erlauben. So offensichtlich 6, 12–15 eine Aussage-Einheit bildet, so wenig läßt sich dies von 16, 27–30 behaupten. Vs. 28–30 wird man nicht als Explikation von Vs. 27 verstehen dürfen. Es sind drei assoziativ an Vs. 27 angeschlossene Aphorismen.

17. Prov. 19, 28: Der innere Zusammenhang der beiden Vershälften wird klar, wenn man das durch den «Zeugen» evozierte Bild von der Gerichtsverhandlung auch für die zweite Vershälfte beibehält. Sinngemäß verstanden meint der Vers (unter Verzicht auf volle Wörtlichkeit):

«Wo ein Belijaalszeuge das Recht zur Farce machen darf,
da läßt (eines solchen) Frevlers Maul ’āwān sprudeln.»²⁷

Das *belija‘al*-Wesen ist dermaßen aller gesunden Gemeinschaftsstruktur zuwider, daß eine der vornehmsten Hüterinnen der Gemeinschaftsmöglichkeit, das Rechtsleben, selber zu einem Quell von ’āwān werden muß, wenn Belijaalsmenschen sich seiner bemächtigen.

18. Hi. 34, 18: In Jähwäs Augen gibt es unter Menschen nichts absolut Gutes. Da sind sogar König und Fürst, die Hüter von Gerechtigkeit und Ordnung, wie rāšā‘ und *belija‘al*²⁸. Der Vers erinnert stark an die im Akītu-Kult übliche rituelle Demütigung des Königs.

19. 2. Chron. 13, 7: Leichtfertige (rēqīm) und belijaalische Männer haben sich um den Usurpator Jerobeam (Vs. 6) zusammengefunden, wo doch

²³ Cf. S. Mowinckel, *Psalmenstudien* 1 (1921), S. 1ff.

²⁴ Cf. Am. 5, 5.

²⁵ Ähnlich die Zürcher Bibel (1931).

²⁶ B. Gemser, *Die Sprüche Salomos* (1963²), z. St.

²⁷ Zu ’āwān siehe das zu Prov. 6, 12 Gesagte (Nr. 15). Lies mit Frankenberger und Gemser (A. 26) *jablā‘*. Die Neuerfassung von *jbī‘* durch Guillaume (A. 8) wird m. E. auf diesen Vers besser nicht angewendet.

²⁸ Lies *hā’ōmēr*.

Jahwā das Königtum auf ewig dem Davidshause zugesprochen hat (Vs. 5). Es wird aber den abtrünnigen Israeliten nicht gelingen, gegen Jahwā zu kämpfen.

2.

Die Durchsicht dieser Stellen ergibt zunächst, daß es sich um einen *religiös* bezogenen Begriff handelt. Er bezeichnet eine Wesensart, die entweder Gott selbst oder den göttlichen Urordnungen menschlichen Zusammenlebens entgegengesetzt ist: Feindschaft gegen Jahwā (Text Nr. 13); ein *b^{el}ijā‘al*-Mensch hat keine Gotteserkenntnis (5) bzw. keine Jahwafurcht (11); er tut das Gegenteil von Menschen, deren Herz Jahwā angerührt hat (6), vernehrt das Heiligtum (4), verführt zum Götzendienst (1), vergeht sich gegen das von Jahwā gestiftete Königtum (6) oder gegen den von Jahwā bezeichneten König (10) oder gegen die von Jahwā eingesetzte Dynastie (8/9/19). Er mißachtet die *ḥāsād*- und Segensordnung (8/2). Sein Tun ist gegen den *ḥāsād* gerichtete *tō‘ēbā* (1) oder gegen andere Urordnungen und die sie erkennende *ḥākmā* gerichtete *n^ebālā* (3/7, der Sache nach auch 12/17/15) und fördert das Überhandnehmen alles Lichtscheuen (*’āwān*) (15/17). Auf Grund alles dessen versteht sich, daß der König *ex officio* dem *b^{el}ijā‘al*-Wesen abgeneigt sein muß (14/11).

Bei der religiösen Ausrichtung des *b^{el}ijā‘al*-Begriffes liegt der Akzent nicht auf dem Kultischen, sondern auf dem Ordnungsmäßigen²⁹: Es sind die Urordnungen des Soziallebens, gegen die sich das *b^{el}ijā‘al*-Wesen richtet. Dazu gehören freilich auch die Urordnungen des Jahuismus, wie Monolatrie, antiorgiastische Nüchternheit am Kultort und *ḥāsād*-Verhalten. Aber mit ihnen ist nicht der Kult selbst, sondern sein ordnungsmäßiger Rahmen visiert.

Und um den Rahmen geht es überhaupt: um den Rahmen, innerhalb dessen es heilvolles Dasein gibt. Immer sind es Rahmengrößen, gegen die sich das *b^{el}ijā‘al*-Wesen richtet: die Unantastbarkeit von Königtum und einzelnen Dynasten (6/10/19), die Integrität der Person (9/15/16) – darum auch die Abgewandtheit vom *’āwān*-Trei-

²⁹ Darin ähnlich der «Weisheit». Vgl. dazu die als Zs. atl. Wiss. Beih. 97 (1966) erscheinende Zürcher Diss. von H. H. Schmid, *Wesen und Geschichte der Weisheit*.

ben³⁰ – die Integrität des Gastes (3), des Leumunds (15/16)³¹, der Fakteninformation für die Rechtsprechung (12/17)³².

Das alles sind Schutzdämme des Sozialkosmos gegen Verwirrung und Chaos. Zu diesen Dämmen gehört auch die nationale Integrität. Darum kann Assur, das sie verletzt hat, als *b^{el}ijā‘al* bzw. *jō‘ēs b^{el}ijā‘al* bezeichnet werden (13).

B^{el}ijā‘al ist, was die Schutzdämme gedeihlichen Daseins negiert, was grundsätzlich auflösend, destruktiv, chaotisch wirkt: *b^{el}ijā‘al* ist, was *urböse* ist³³; in diesem Sinn darf es bisweilen auch als «Verworfenheit» übersetzt werden.

3.

Soweit das *b^{el}ijā‘al*-Wesen der ganzen Reihe der zuletzt genannten Ordnungsstrukturen zuwider ist, hat der Begriff keinen durch den *Jahwismus* originell geprägten Inhalt. Man wird daher annehmen müssen, er gehöre von Haus aus nicht der Jahwā-Überlieferung an, sondern sei – zusammen mit kosmologischem und weisheitlichem Denken – aus der *kanaanäischen* Welt *übernommen* worden. Seine Heimat wäre dann wohl besonders in den Kreisen des Landes zu suchen, deren Interesse am intensivsten mit den strukturellen Ordnungen befaßt war. Das war kaum das breite Volk der Bauern, Handwerker, Krämer, deren Denken dem Sektor der klimatologischen und vegetativen Ordnungen galt; sondern es war das *Königtum*, in dessen spezifischer Sicht kosmische, staatliche, bürgerliche, sittenmäßige Struktur eine einzige Einheit bildeten³⁴.

³⁰ Soweit der schwarzen Magie reale Macht zugeschrieben wird, steht auf ihr darum von der Primitivwelt über Babylonien und das A. T. bis ins europäische Mittelalter immer Todesstrafe.

³¹ Vgl. Codex Hammurapi, §§ 1 u. 2.

³² Ebd., §§ 3 u. 4.

³³ Von dieser Sachbestimmung her legen sich als mögliche Etymologien die eingangs b) und c) genannten sicher näher als a).

³⁴ Es ist gewiß nicht zufällig, daß etwa das ugaritische Königshaus seine unmittelbare Beziehung zu El zu betonen liebte. Das versteht man freilich nicht, wenn man – etwa mit M. Pope, El in the Ugaritic Texts (1955) und mit A. S. Kapelrud, Ba‘al in the Ras Shamra Texts (1952) – in El nur eine praktisch beiseitegeschobene, effektiv ohnmächtig gewordene Figur sieht. Vgl. die zurückhaltende Einstellung bei J. Gray, The Legacy of Canaan, Vet.

Auf den Hof, und zwar im besonderen auf Jerusalem, als Ort der Aufnahme des *b^{el}ijā'āl*-Begriffes in den Jahwismus weist auch die eigentümliche Streuung des Wortes hin³⁵.

Gerade am *b^{el}ijā'āl*-Begriff spiegelt sich aber auch die allgemeine Tatsache, daß der Jahwismus Kanaanäisches nicht nur in sich aufnahm, sondern es dabei auch mehr oder weniger weitgehend umformte und es seinen eigenen Bedingungen adaptierte. Einige unserer *b^{el}ijā'āl*-Stellen zeigen dies unmißverständlich. Daß ein Königs-haus, das sich der Zeugenaussage belijāalischer Männer bedient, zum Untergang reif ist, würde wohl auch der Überzeugung irgend-eines Kanaanäers entsprochen haben. In 1. Kön. 21 (12) ist es aber ein Jahwäprophet, der Ahab und Isebel das Gericht ansagen muß. Dem entspricht, daß *jir^eat* JHWH (11) bzw. *da^aat* JHWH (5) das Urböse, die Verworfenheit bei einem Menschen ausschließt. Jene Männer, die den Heilscharakter des Königtums noch nicht erkennen wollten, waren nach dieser Sicht jedenfalls der Berührung durch Jahwā nicht teilhaftig geworden oder ihr gar unzugänglich gewesen (6). Und Jahwās heiliger Krieg erhebt sich gegen den Stamm Benjamin, weil dieser die belijāalischen Männer von Gibea schützte (3).

Zu den allgemeinen Urordnungen, gegen die belijāalisches Wesen sich von je gewendet hatte, traten spezielle, der Jahwā-Verehrung eigene, deren Verletzung nun ebenfalls in den Verruf urbösen Wesens bringen konnte. So die Monolatrie (1), die Antioriastik (4), die *hāsād*-Forderung (2/8).

4.

Im Zusammenhang mit der Adaption des *b^{el}ijā'āl*-Begriffes an den Jahwismus ist nun auch seine Anwendung auf die *Unterwelt* zu sehen, wie sie in Ps. 18, 5 (2. Sam. 22, 5), 41, 9 vorliegt. Nach

Test. Suppl. 5 (1957), und meine Sicht bei H. Schmökel, *Kulturgeschichte des Alten Orient* (1961), S. 575f. El ist wohl für das ganze Kanaanäergebiet das Symbol jener Unwandelbarkeit der Ordnungen jenseits der Sphäre von Werden und Vergehen, die die nahen Götter (*Ba'āl* etc.) einnehmen.

³⁵ Im folgenden werden die Bücher je mit der Zahl der Vorkommen der Vokabel aufgeführt: Sam. 10 (davon 5 in der literarischen Davidbiographie); Ps. 3; Prov. 3; Kön. 3; Ri. 2; Deut. 2; Nah. 2; Hi. 1; 2. Chr. 1. – Zur literarischen Davidbiographie siehe V. Maag bei Schmökel (A. 34), S. 551. 696 Anm. 22. – Die jetzige Fassung von Ri. 19f. verrät einen späten, deutlich jerusalemischen Standort.

kanaanäischer Sicht hatte die Unterwelt zum kosmischen Gebäude gehört, und ihr Beherrscher war einer der großen Götter gewesen. Dementsprechend waren Totentrauer und Bestattungskult normale rituelle Begehungungen gewesen. Jahwā aber hat mit diesem Teil der kanaanäischen Welt lange Zeit nichts zu tun haben wollen³⁶. Jedenfalls war seine Ablehnung mitverursacht durch die permanenten kultischen und theologischen Schwierigkeiten, die ihm in Jerusalem während der ganzen Königszeit vom Tofet-Heiligtum her erwachsen waren. Daß der dort verehrte «malk» u. a. auch ausgeprägte Unterweltfunktionen besaß, ist zweifellos³⁷. Und so galt aller Ritus um Tod und Bestattung als eine kultische Verunreinigung an diesem Gott. Bis weit über das Exil hinaus blieb darum Jahwā «der Gott der Lebenden und nicht der Toten» (Matth. 22, 32), und wer in die še’ōl hinabsank, entsank der Gegenwart Jahwās. Aus dieser Stellung außerhalb der Welt Jahwās mag sich der hebräische Name dieser Örtlichkeit erklären, wenn Köhlers Etymologie «Unland» das Richtige trifft³⁸.

War das Totenreich wegen der stetigen Gegnerschaft des Totengottes gegenüber Jahwā aus dessen Welt ausgeschlossen, so war es damit in dieselbe Position gerückt, wie sie dem Chaosrest, dem Chaosungeheuer Jam, Naḥaš, Liwjathan zukam³⁹.

Mochte vielleicht auch das Totenland nach vorisraelisch-kanaanäischer Vorstellung von Wasser umgeben gewesen sein⁴⁰, so war dieses doch nicht als schöpfungswidrig bzw. als chaosseitig verstanden worden. Es hatte seine innerkosmische Funktion und Symbolik gehabt, ähnlich wie das Todeswasser in Gilgameš X oder wie Lethe und Styx⁴¹.

³⁶ Dazu vgl. V. Maag, Tod und Jenseits nach dem Alten Testament: Schweiz. Theol. Umschau 34 (1964), S. 17ff.

³⁷ Vgl. J. Lewy, Rev. de l’hist. des rel. 110 (1934), S. 61ff. und Journ. of Bibl. Lit. 59 (1940), S. 519ff.; Maag (A. 36), S. 18ff.

³⁸ Cf. Köhler (A. 6), S. 153; dort auch Hinweis auf Diskussion.

³⁹ Dazu Ph. Reymond, L’eau, sa vie et sa signification dans l’Ancien Testament, Vet. Test. Suppl. 6 (1958), S. 194ff. Nr. 5; O. Kaiser, Die mythische Bedeutung des Meeres in Ägypten, Ugarit und Israel, Zs. atl. Wiss. Beih. 78 (1959), S. 140ff.; V. Maag, Leviathan: Die Rel. in Gesch. u. Geg.³ 4 (1960), Sp. 337f.

⁴⁰ So Reymond (A. 39), S. 212 u. a.

⁴¹ Nach ugaritischer Anschauung gehörten auch Unterweltgrößen wie Moth und Aštar zu Els Kindern, d. h. zur gesamtkosmischen Ökonomie.

Unter der Herrschaft des Jahwismus aber wurde das anders. Trafen sich Totengott und Chaosungeheuer am gleichen gottfernen Ort, so verschmolzen sie dort zu einer Symboleinheit. Dabei nahm das Todeswasser die Eigenschaft des feindlichen Chaoswassers an und umgekehrt⁴².

In jener Unwelt, jenseits aller Strahlung Jahwäs, mochte der Totengott kaum mehr Gott sein. Seine Göttlichkeit wird denn auch vom Alten Testament, wo dieses nicht gerade vom t̄pt reden mußte, möglichst ignoriert. Vom «Schreckenskönig» redet es ein einziges Mal (Hi. 18, 14)⁴³. Sonst begnügt es sich damit, den Tod (māwāt) oder den Totenort, die še’ol, mehr oder weniger stark zu personifizieren⁴⁴.

Auch in Ps. 18, 6 (2. Sam. 22, 6) erscheinen še’ol und māwāt in dieser personifizierten Weise: «Die Stricke der še’ol hatten mich umgarnt // das Fangzeug des māwāt drang auf mich ein.»⁴⁵ Der vorangehende Vs. 5 setzt parallel: «Mich umgaben die Wogen⁴⁶ māwāts // die Ströme belīja‘als erschreckten mich.» Māwāt, belīja‘al, še’ol sind hier offensichtlich Synonyme. D. h. die Unterwelt ist hier – in voller Konsequenz des jahrhundertelangen Konfliktes zwischen Jahwā und dem jerusalemischen Totengott – zum Urbösen, d. h. zum absolut Strukturfeindlichen geworden. Klar dürfte sein, daß belīja‘al von Haus aus nicht der Name eines Unterweltgottes ist, sondern daß im Gebrauch von Ps. 18, 5 belīja‘al im Sinne von «der Urböse» als *Epitheton* für māwāt und še’ol steht.

Ganz ähnlich liegen die Dinge auch in Ps. 41, 9. Vom Psalmisten sagen die Leute in Vs. 9b: «Der einmal darniederliegt (šākab), steht nicht mehr auf.» Dieser Vershälften geht voraus: d̄bar belīja‘al jāšūq bō. Auch hier also die Vorstellung, die den mišberē māwāt von 2. Sam. 22, 5 (Ps. 18, 5 ej) entspricht. Das Todeswasser hat den Psalmisten schon benetzt, und damit hat der Tod endgültig seinen Machtanspruch über ihn gesprochen. Man wird übersetzen dürfen: «Der Machtanspruch des Urbösen ist über ihn ausgegossen // und der darniederliegt, kommt nicht mehr auf.»

⁴² Cf. außer Ps. 18, 5f. (2. Sam. 22, 5f.) auch etwa Ps. 88, 7f.; Hi. 26, 5f.

⁴³ Maag (A. 36), S. 31.

⁴⁴ Für še’ol z. B. Jes. 5, 14; 28, 15. 18; 38, 18; Hab. 2, 5; Ps. 49, 16; 89, 49; 116, 3; Hi. 26, 6; Prov. 1, 12; 27, 20. – Für māwāt u. a. Hos. 13, 14; Jes. 28, 15. 18; 38, 18; Jer. 9, 20; Ps. 49, 15; 89, 49; 116, 3; Hi. 28, 22.

⁴⁵ So für qiddēm B. Duhm z. St., m. E. besser als Köhler (A. 5), s. v. qdm.

⁴⁶ Lies mit 2. Sam. 22, 5 mišberē.

5.

Schon auf alttestamentlichem Boden war nach dem oben Gesagten aus Jam und Totengott eine die beiden Symbolkomplexe umfassende Größe geworden. Von größerer Bedeutung wurde dies freilich erst, als diese amplifizierte Figur durch die dualistischen Strömungen im nachexilischen *Judentum* ins Licht gerückt wurde. Als man sich mit ihr im Rahmen der Apokalyptik zu befassen begann, da hätte keiner der alten Namen Jam, Liwjathan, Moth, Aštar, Malk, mehr die ganze Symbolfülle zu evozieren vermocht. Jeder bot vielmehr nur einen Teilaspekt der vollen Größe. Das Epitheton, wie es Ps. 18, 5; 2. Sam. 22, 5 verwendete, konnte dagegen sehr wohl zum terminus technicus für diesen vollen Vorstellungskomplex werden. Und von da bis zur Verwendung von «Belial» bzw. «Beliar» als *Eigenname* war nur noch ein kleiner Schritt.

Victor Maag, Zürich